**Übersicht**

|  |  |
| --- | --- |
| **Prüffeld** | **Verhaltensregeln / Marktverhalten und Marktintegrität** |
| **Prüftiefe** | [Prüfung / kritische Beurteilung] |
| **Vorschriften**  (Liste ist nicht abschliessend) | Art. 14 und 20 KAG, Art. 12 und 12a KKV  Art. 9 und 11 FINIG, Art. 12, 39, 41, 55 und 57 FINIV  Art. 38–39, 58–59, 73, 142–143 FinfraG, Art. 36–37, 122–128 FinfraV, Art. 1–5 FinfraV-FINMA  FINMA-Rundschreiben 2013/8 Marktverhaltensregeln |
| **Sign-offs:** | |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | **Sign-offs** | **Name** | **Funktion** | **Datum** | | Ersteller: | [Name] | [Assistent / Senior / Manager / Senior Manager / Partner] | [TT.MM.JJJJ] | | Reviewer: | [Name] | [Senior / Manager / Senior Manager  / Partner] | [TT.MM.JJJJ] | |

**Dies ist ein Standard-Prüfprogramm. Es liegt in der Verantwortung des Prüfteams, das Standard-Prüfprogramm an die spezifische Situation (Grösse, Geschäftsmodell, Organisation, Prozesse, Risikoexposure usw.) des geprüften Instituts anzupassen. Werden angegebenen Prüfpunkte nicht vollständig durchgeführt, ist in den Arbeitspapieren eine aussagekräftige Erläuterung dazu anzubringen.**

**Abschliessende Zusammenfassung**

| **Thema** | **Information / Beschreibung** |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Gesamtbeurteilung | |  |  | | --- | --- | | **Bestätigung im Prüfbericht:** | **Zusammenfassung:** | | Bestätigung, dass die internen Weisungen und Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Bereich Marktverhalten angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden. | ***Ja*** *(Prüfung / kritische Beurteilung) /* ***Nein*** | |
| Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen (ausführliche Informationen nachstehend) | [Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen] |
| Prüffeld, Prüfresultate und Prüfungshandlungen der Internen Revision, auf die sich die Prüfgesellschaft gestützt hat (einschliesslich Würdigung durch die Prüfgesellschaft) | [Beschreibung] |

**Prüfpunkte – Marktverhalten und Marktintegrität**

| **Nr.** | **Thema** | **Prüfungshandlungen für Prüftiefe „kritische Beurteilung“** | **Zusätzliche Prüfungshandlungen für Prüftiefe „Prüfung“** | **Durchgeführte Prüfungshandlungen / Feststellungen** | **Arbeitspapiere Ref.:** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Confirmation that the internal rules and methods/processes used to identify, measure, manage and control risks in market conduct were adequate and applied effectively where the audit depth was “audit”.*  *Bestätigung, dass die internen Weisungen und Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Bereich Marktverhalten angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden.*  *Confirmation que les directives internes et méthodes / processus relatifs à l’identification, la mesure, la gestion et la surveillance des risques dans le domaine des règles de comportement dans le marché ont été appropriés et en cas d’étendue d’audit « audit » effectivement appliqués.* | | | | | |
|  | **Risikoanalyse** | *Anhand von Befragungen und Durchsicht von relevanten Dokumenten beurteilen, ob die interne Risikoanalyse des Marktverhaltens, das mit dem Geschäftsmodell des Instituts einhergeht, angemessen ist.* |  |  |  |
|  |  | Beurteilen, ob die Risikoanalyse des Instituts im Hinblick auf folgende inhärente Risiken angemessen ist:   * Handel auf eigene Rechnung (Flow Trading, Professional Trading, Eigenhandel)[[1]](#footnote-1) * Handel mit eigenen Beteiligungstiteln * die Beteiligung des Instituts an Algo- oder High-Frequency-Trading * die verschiedenen angebotenen Dienstleistungen für Kunden (Vermögensverwaltung, Beratung, Execution-only-Geschäfte) * Umgang mit Kunden, die in börsenkotierten Unternehmen potenzielle Primärinsider sind (z. B. Eigentümer, Verwaltungsratsmitglieder) * Organisation der firmeneigenen Research-Abteilungen (z. B. wirksame Informationsbarrieren „Chinese Walls“, Need-To-Know-Prinzip, Wall-Crossings) * verschiedene gehandelte Produkte (standardisierte Produkte wie Aktien; nicht standardisierte Produkte wie FX, Rohstoffe, Swaps; Hebelprodukte wie Optionen; stark gehebelte Produkte wie CFD) * verschiedene Bereiche/Abteilungen (spezifische Teams, Desks, Händler, Kunden) mit ungewöhnlich hohen Handelserträgen oder stark volatilen Gewinnen//Verlusten |  |  |  |
|  |  | Prüfen, ob die Risikoanalyse jährlich überprüft wird. | . |  |  |
|  |  | Beurteilen, ob die Geschäftsleitung in die mindestens jährlich stattfindende Überprüfung und Überarbeitung (falls nötig) der Risikoanalyse angemessen einbezogen wird und die Risikoanalyse jeweils genehmigt. |  |  |  |
|  | **Angemessenheit der organisatorischen Massnahmen und internen Regelungen unter Berücksichtigung der Risikoanalyse** | *Anhand von Befragungen und Durchsicht von relevanten Dokumenten beurteilen, ob die organisatorischen Massnahmen, die auf der Risikoanalyse basieren und davon abgeleitet wurden, angemessen sind.* |  |  |  |
|  |  | Beurteilung der Angemessenheit der Organisation und Prozesse (Design) des Instituts sowie der internen Weisungen und Richtlinien zum Umfang mit Risiken im Bereich Marktverhalten.  Namentlich ist zu beurteilen, ob die organisatorischen Massnahmen und Regeln die regulatorischen Anforderungen angemessen widerspiegeln und die Risikosituation des Instituts berücksichtigen, d. h., den in der Risikoanalyse festgestellten Risiken im Falle einer geringen Risikosituation angemessen Rechnung tragen.  Beurteilen, ob das Institut im Falle einer erhöhten Risikosituation entsprechende Massnahmen zur Risikominderung umgesetzt hat, namentlich:  Beurteilen, ob angemessene Massnahmen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass i) Informationsbarrieren und Vertraulichkeitsbereiche vorhanden sind und ii) Watch List und Restricted List erstellt und gepflegt werden.  Beurteilen, ob eine Richtlinie besteht, die die Überwachung von Transaktionen der Mitglieder des Oberleitungsorgans, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden des Instituts regelt.  Beurteilen, ob das Institut über ein angemessenes Schulungsprogramm zu Risiken im Bereich Marktverhalten verfügt. |  |  |  |
|  | **Kontrollen zur Prävention und Erkennung von Marktmissbrauch** | *Beurteilen oder prüfen, ob Kontrollen zur Prävention und Erkennung von Marktmissbrauch auf Basis des Kontrolldesigns und der entsprechenden Prozesse angemessen durchgeführt werden.* |  |  |  |
|  |  | Verstehen und beurteilen, ob angemessene Kontrollen zur Prävention und Erkennung von Marktmissbrauch bestehen. Beurteilung der Wirksamkeit des Designs der Kontrollen mithilfe von Befragungen des Managements und weiterer Mitarbeitenden sowie der Durchsicht von internen Berichten. Die Beurteilung sollte folgende Elemente einschliessen:   * Berichterstattung zur Prävention und Erkennung von Marktmissbrauch an die Geschäftsleitung; * Angemessenheit von Systemen und Kontrollen zur Erkennung von Marktmissbrauch (Kunden/Depotbanken) in regulierten und nicht regulierten Märkten, inklusive angemessener Dokumentation aller Transaktionen, die aufgrund von Hinweisen auf möglichen Missbrauch geprüft werden; * Angemessenheit von Mitarbeiterschulungsprogrammen zu Marktmissbrauch, einschliesslich oberes und Topmanagement; * Massnahmen zur Kontrolle der Handelsaktivitäten von Mitgliedern des Oberleitungsorgans, Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden; * Existenz und regelmässige Aktualisierung von Watch List und Restricted List; * Überwachung von Transaktionen von Mitgliedern des Oberleitungsorgans, Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden; * Existenz und Angemessenheit von Informationsbarrieren (sofern anwendbar). | Durchführung von Prüfungen zur Beurteilung der operativen Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Prävention und Erkennung von Marktmissbrauch und/oder Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Bezug auf:   * die Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Prävention und Erkennung von Marktmissbrauch; * die Angemessenheit der Systeme und Kontrollen zur Erkennung von Marktmissbrauch (Kunden/Depotbanken) in regulierten und nicht regulierten Märkten, (z. B. dokumentierte Kontrollen, ob die Unternehmensbereiche/Depotbanken/Kunden mit der besten Performance hinsichtlich ihrer Marktintegrität beurteilt werden); * die Mitarbeiterschulungsprogramme zu Marktmissbrauch; * Verletzungen von regulatorischen Vorgaben und internen Richtlinien in Bezug auf Marktverhalten führen zu angemessenen Sanktionen gegenüber Mitarbeitenden; * die Einhaltung der Watch List und Restricted List; * die Massnahmen zur Überwachung von Transaktionen von Mitgliedern des Oberleitungsorgans, Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden; * die Einhaltung von Informationsbarrieren (sofern anwendbar); * die Einhaltung der Meldepflicht gegenüber der FINMA bei verdächtigen Transaktionen (gemäss Art. 29 Abs. 2 FINMAG). |  |  |
|  |  | Protokolle und Berichte an die Geschäftsleitung lesen und beurteilen, ob die Überwachung angemessen ist und ob die nötigen Massnahmen definiert wurden. |  |  |  |

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

1. **Flow Trading** bezeichnet den sehr kurzfristigen Verkauf oder Kauf von Produkten als Gegenpartei des Kunden ohne jegliche Absicht, die Produkte zu halten oder eine Risikoposition darauf einzugehen. Das Ziel beim Flow Trading besteht darin, über Geld-Brief-Spannen risikoarmen Ertrag zu erzielen. Die Positionen können länger als einen Tag im Bestand gehalten werden, aber wesentliche Risikopositionen müssen spätestens zum Ende des Handelstages abgesichert sein.

   **Professional Trading** ist eine Handelsstrategie, bei der ein Händler als Market Maker gegenüber den Kunden auftritt (wie beim Flow Trading), ohne die Positionen jeden Tag schliessen zu müssen. Beim Professional Trading werden die Positionen kurzfristig und innerhalb von vorgängig definierten Limiten gehalten. Es werden auch Positionen eingegangen, die sich nicht direkt auf ein Kundengeschäft beziehen.

   **Eigenhandel** ist die Bezeichnung für eine Handelsabteilung, die von allen anderen Handelsaktivitäten getrennt ist. Sie wickelt keine Kundengeschäfte ab und erwirtschaftet Erträge ausschliesslich durch das Eingehen von Positionen. Beim Eigenhandel gibt es keinen Kundenkontakt und keinen Handel am Broker-Markt. [↑](#footnote-ref-1)